

# Schweizerisches Bundesblatt.

X. Jahrgang. II.

Nr. 48.

9. Oktober 1858.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 5. Oktober 1858.)

Der Bundesrath wählte zum schweizerischen Generalagenten in Neapel Hrn. Oscar Meuricoffre, von Frauenfeld, welcher seit dem Tode seines Oheims die Geschäfte der Generalagentschaft besorgte. (S. Seite 309 hievor.)

(Vom 8. Oktober 1858.)

Zum Einnehmer der Nebenzollstätte Novazzano, im Kanton Tessin, ist Herr Luigi Ponti, von Sagno, gewählt worden.

## Inserate.

### Bekanntmachung.

Auf 1. November d. J. können Volontärs zur Erlernung des Telegraphendienstes auf nachfolgenden Telegraphenbüreau angenommen werden, nämlich:

|                             |   |                         |   |
|-----------------------------|---|-------------------------|---|
| in Chaug-de-Fonds . . . . . | 2 | in Romanshorn . . . . . | 2 |
| „ Freiburg . . . . .        | 1 | „ St. Gallen . . . . .  | 2 |
| „ Genf . . . . .            | 2 | „ Zürich . . . . .      | 2 |
| „ Lausanne . . . . .        | 2 | „ Winterthur . . . . .  | 1 |
| „ Neven . . . . .           | 1 | „ Bellinzona . . . . .  | 2 |
| „ Bern . . . . .            | 2 | „ Chur . . . . .        | 2 |
| „ Luzern . . . . .          | 2 | „ Samaden . . . . .     | 1 |
| „ Olten . . . . .           | 1 |                         |   |

Um als Volontär aufgenommen werden zu können, ist erforderlich:

- 1) das Alter von 17 Jahren;
- 2) ein Sittenzeugniß;
- 3) genügende Zeugnisse über den Besuch einer Sekundarschule;
- 4) Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen;
- 5) eine ordentliche, korrekte Handschrift

Die Inspektionen werden sich durch vorzunehmende Prüfungen von den Kenntnissen und der Bildungsstufe der Volontärs überzeugen.

Die Volontärs werden unter Leitung der resp. Büreauchefs in der Telegraphie unterrichtet und je nach ihrer Befähigung auch zum Dienste verwendet. Sie müssen sich verpflichten, ein halbes Jahr lang auf dem Bureau zu arbeiten, haben aber während dieser ganzen Lehrzeit keinen Anspruch auf irgend welche Entschädigung. Nach Verfluß eines halben Jahres erhalten sie von dem Büreauchef ein Zeugniß, wovon der Telegraphendirektion Mittheilung gemacht wird. Die Inhaber guter Zeugnisse werden alsdann auf Anordnung der Direktion einer Prüfung unterworfen und erhalten je nach dem Ergebnis derselben ein Diplom, welches den Inhaber befähigt, bei Ausschreibung von Telegraphistenstellen zu konkurriren. Auch finden bei Anstellung von Postbeamten, welche zugleich zum Telegraphendienst verwendet werden, die Besitzer solcher Diplome vorzugsweise Berücksichtigung.

Die Aspiranten auf Volontärstellen haben ihre Anmeldungen unter Zusendung von Zeugnissen und Empfehlungen an die betreffenden Telegraphen-Inspektionen, nämlich für Chaug-de-Fonds, Freiburg, Genf, Lausanne und Bovey an die Inspektion in Lausanne; für Bern, Luzern und Olten an die Inspektion in Bern; für Romanshorn, St. Gallen, Winterthur und Zürich an die Inspektion in St. Gallen; für Bellinzona, Chur und Samaden an die Inspektion in Bellinzona bis zum 16. Oktober d. J. einzureichen.

Die angenommenen Volontärs haben sich auf den 1. November in den ihnen angewiesenen Bureauz einzufinden und ihre Lehrzeit anzutreten.  
Bern, den 28. September 1858.

Für das Schweiz. Post- und Baudepartement:  
Naeff.

## Bekanntmachung.

### Schweizerische Viehausstellung in Bern von 1857.

Ausbezahlung der zweiten Prämienhälfte für prämirte Thiere.

Nach §. 10 des „Reglements für die Schweiz. Viehausstellung“ vom Jahr 1857, datirt vom 20. Oktober 1856, soll die zweite Hälfte der zuerkannten Preise nach Ablauf eines Jahres, vom 1. Oktober 1857 an gerechnet, an die Inhaber der Preisurkunden ausbezahlt werden, sofern bescheinigt wird, daß die prämirten Thiere inzwischen in der Schweiz zur Nachzucht verwendet und nicht ins Ausland verkauft und weggeführt worden sind.

In Ausführung dieser reglementarischen Bestimmung wird die Vollziehungskommission der dritten Schweiz. Industrie-, Kunst- und landwirthschaftlichen Ausstellung vom Jahre 1857 diese zweite Prämienhälfte ausbezahlen lassen, zu welchem Ende hiemit sämtliche Inhaber von Preisurkunden eingeladen werden, in der Zeit zwischen dem 1. bis 15. Oktober d. J. ihre Bescheinigungen darüber frankirt einzusenden, daß das vermirte Thier während des abgelaufenen Jahres, d. h. vom Oktober 1857 bis 1. Oktober 1858, in der Schweiz zur Nachzucht verwendet und nicht ins Ausland verkauft und weggeführt worden sei. Diese Bescheinigungen sind von dem Gemeinderath des betreffenden Inhabers der Preisurkunde auszustellen und von den Regierungsstatthalterämtern zu legalisiren. Die betreffende Preisurkunde ist mit einzusenden, um die Bezahlung darauf anzumerken.

Nach erfolgter diesseitiger Prüfung wird sodann der Betrag in Bern durch die Post an die Betreffenden übermittelt werden, ohne daß dieselben weitere Schritte zu thun haben. — Die Preisurkunde wird mit dem Gelde zurücksendet werden.

Eingaben, welche nicht inner der Frist vom 1. bis 15. Oktober gemacht werden, können später keine Berücksichtigung mehr finden, indem die Kommission sofort hernach zu ihrer Gesamtliquidation und endlichen Auflösung schreitet.

Bern, den 25. September 1858.

**Die Vollziehungskommission**  
der Industrie-, Kunst- und landwirthschaftlichen Ausstellung  
in Bern von 1857.

### Ausschreibung.

Die Schweizerische Zentralzolldirektion eröffnet hiermit auftragsgemäß den Konkurs für die Lieferung des Formularbedarfes der Zollverwaltung in den nächsten vier Jahren 1859—1862, bestehend in Ein-, Aus- und Durchfuhrzollquittungen für Waaren und Vieh, Niederlagscheinen, Geleitscheinen und Freipässen für Waaren und Vieh u. s. w., in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Diejenigen Schweizerischen Buchdruckereien, welche gesonnen sind, sich um diese Lieferung zu bewerben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote in frankirten Briefen bis und mit dem 31. Oktober bei der Zentralzolldirektion einzugeben.

Muster der verschiedenen Formulare, so wie die Lieferungsbedingnisse, können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bern, den 25. September 1858.

Für die Schweiz. Zentralzolldirektion,  
Der Oberzolldirektor:  
Meyer.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und vertofret zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Revisor bei der Direktion des VI. Zollgebiets (Genf). Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 23. dieses Monats bei der Zolldirektion in Genf.
  - 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 

- 1) Postkommis in St. Immer (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 2) Posthalter und Briefträger in Illnau (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 3) Posthalter in Effretikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 4) Faktor beim Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 5) Kondukteur für den Postkreis Basel. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Basel.
-

## **Inserate.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1858             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 48               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 09.10.1858       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 491-494          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 002 591       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.